

Sie sind hier: [Startseite](#) [Rathaus](#) [Ämter](#) [Bürgerbüro](#)

Fischereischein

Jugendfischereischein

Mindestalter: 10 Jahre

Höchstalter: Vollendung des 18. Lebensjahres

Gebühr: 5,00 EUR

Fischereiabgabe:

10 – 18 Jahre: 10,00 EUR

15 – 18 Jahre: 7,50 EUR

16 – 18 Jahre: 5,00 EUR

17 – 18 Jahre: 2,50 EUR

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung bestanden haben, erhalten grundsätzlich den Fischereischein auf Lebenszeit.

Auf Antrag ist jedoch ein Jugendfischereischein möglich (berechtigt jedoch nur zur Ausübung des Fischfangs in Begleitung eines volljährigen Fischereischein-Inhabers, auch wenn die Prüfung bestanden ist).

Fischereischein auf Lebenszeit

Voraussetzung: staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung

Mindestalter: 14 Jahre

Gebühr: 35,00 EUR (bei Verlängerung nach 5 Jahren: 5,00 EUR)

Fischereiabgabe: für fünf aufeinanderfolgende Jahre 40,00 EUR

Einmalzahlung auf Lebenszeit: siehe Tabelle

Fischereiabgabe für den Fischereischein auf Lebenszeit - Einmalzahlung
(ohne Ermäßigung nach § 8 Abs. 4 AVFiG)

Zahlung bei Lebensalter	Betrag (EURO)
vom 14. bis 22. Lebensalter	300,00
vom 23. bis 27. Lebensalter	288,00
vom 28. bis 32. Lebensalter	256,00
vom 33. bis 37. Lebensalter	224,00
vom 38. bis 42. Lebensalter	192,00
vom 43. bis 47. Lebensalter	160,00
vom 48. bis 52. Lebensalter	128,00
vom 53. bis 57. Lebensalter	96,00
vom 58. bis 62. Lebensalter	64,00
vom 63. bis 67. Lebensalter	32,00
ab dem 68. Lebensalter von der Abgabepflicht befreit	

Jahresfischereischein

Der Jahresfischereischein kann nur von nicht in Deutschland ansässigen Personen für drei Monate beantragt werden. Bei der Beantragung ist der im Ausland erworbene Fischereischein vorzulegen.

Gebühr: 7,50 EUR

Fischereiabgabe: 15,00 EUR

Staatliche Fischerprüfung

Nähere Informationen zur Fischerprüfung gibt es auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter
<http://www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung/index.php>

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Bürgerbüro

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-176

E-Mail buergerbuero@herzogenaurach.de

Seite drucken

Seite speichern
